

Aus der letzten Gemeinderatssitzung vom 10. Oktober 2016

1. Einwohnerfragestunde

Zwei Anwohner der Kirchheimer Straße erkundigten sich, ob der Eindruck, dass in der Kirchheimer Straße nicht weniger Lkws als vor der Einführung des Lkw-Durchfahrtsverbots durchfahren, täuscht. Sie haben das Gefühl, dass die Belastung durch Lkws sogar noch größer geworden ist. Weiterhin wird ihrer Meinung nach die Tempo-30-Regelung sehr häufig ignoriert beziehungsweise weit überschritten. Sie erkundigten sich, was dagegen getan werden kann. Eine verstärkte Kontrolle des Lkw-Durchfahrtsverbots, sowie häufigere Geschwindigkeitskontrollen würden sie begrüßen.

Bürgermeister Haumacher meinte, dass das Lkw-Durchfahrtsverbot in der Theorie 5 % weniger Lastwagenverkehr bedeutet. Das Lkw-Durchfahrtsverbot bezieht sich auf die gesamte Raumschaft Kirchheim, Wendlingen, Wernau, Hochdorf, Notzingen. Wenn ein Lkw ein Ziel hat in dieser Raumschaft oder von dort losfährt dürfen sie in allen Orten fahren. Die Polizei mache auch, im Rahmen ihrer insgesamten Aufgabenwahrnehmung, ab und an Kontrollen. Überdies hat die Verwaltung auch die Firma Nagel angeschrieben. Diesbezüglich sahen die Fragesteller auch eine Verbesserung. In Bezug auf das Tempo 30 ist Bürgermeister Haumacher der Auffassung, dass die Autofahrer vor der Tempo 30 Zone mit ca. 60 km/h durch den Ort gefahren sind und sich nun diese Geschwindigkeit auf ca. 40 km/h reduziert hat. Dies ist immer noch zu schnell, aber dennoch eine Verbesserung. Ab und zu gebe es auch Geschwindigkeitskontrollen. Die manchmal aufgehängte Geschwindigkeitsmesstafel misst auch die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge. Hier sieht man, dass die meisten Fahrzeuge anständig fahren. Einen großen positiven Effekt für alle Anwohner sieht er in der Sanierung der Landesstraße. Er hofft, dass dies baldmöglichst umgesetzt wird.

Weiterhin informierte sich ein Bürger über das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung. Dort wurde von Bürgermeister Haumacher angemerkt, dass es unter Umständen möglich ist, dass das Baugebiet überhaupt nicht zustande kommt. Er möchte wissen, ob es diesbezüglich neue Erkenntnisse gibt, da das Thema erneut auf der Tagesordnung steht. Bürgermeister Haumacher verweist hier auf TOP 2.

2. Bebauungsplan „Hofäcker IV“

– Zustimmung zum Vorentwurf

– Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung und zur Beteiligung von Behörden und Trägern öffentlicher Belange (§§ 3 und 4 BauGB)

Anwesend waren Frau Hinz und Herr Holder vom Büro Geoteck.

Bürgermeister Haumacher nahm zunächst Stellung zu der Nachfrage aus der Einwohnerschaft. Das Artenschutzproblem in dem Gebiet besteht weiterhin und der Beschluss für den Bebauungsplanentwurf ändert an dieser Tatsache nichts. Die Unterlagen für den Bebauungsplanentwurf sind fertiggestellt und nun soll parallel bereits mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange begonnen und deren Stellungnahmen eingeholt werden. Dieser formelle Schritt ist zwingend notwendig im Bebauungsplanverfahren.

In der Sitzung des Gemeinderates am 10. November 2014 wurde in öffentlicher Sitzung der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Hofäcker IV“ gefasst.

Das Plangebiet grenzt unmittelbar an das bestehende Wohngebiet "Sonnenweg-Fasanenweg-Hofackerweg" an. Das Gelände fällt mit Neigungen von bis zu 10 Prozent von Nord nach Süd in Richtung Bodenbach. Es ist im Wesentlichen extensiv landwirtschaftlich genutzt und mit zwei Entwässerungsgräben durchzogen, die sporadisch Wasser führen.

Im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Kirchheim unter Teck, vom 12.09.2008, ist der Planbereich als geplante Wohnbaufläche dargestellt. Es umfasst eine Fläche von ca. 2,8 Hektar.

Das geplante Baugebiet "Hofäcker IV" liegt am nordwestlichen Ortsrand von Notzingen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden durch die südlichen Grenzen des Flurstücke 2217 und 2255,
- im Osten durch die bebauten Grundstücke entlang der westlichen Fasanenwegs,
- im Süden durch die bebauten Grundstücke entlang des nördlichen Hofackerwegs sowie durch den Hofackerweg selbst im westlichen Abschnitt und
- im Westen durch östliche Grenze der Wegparzelle 1862 auf eine Länge von ca. 47m sowie des Flurstücks 1864 bis zum nördlichen Flurstück Nr. 1807. Der Geltungsbereich verläuft nach Norden bis zur nordöstlichen Ecke des Flurstücks Nr. 1870 und von hier etwa auf halber Länge der anschließenden Flurstücke.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Notzingen sind Teil des Geltungsbereichs des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften:

1768/2, 1796, 1797, 1798, 1799, 1800, 1801, 1802, 1803, 1804, 1805, 1806, 1806/1, 1806/2, 1807 (teilweise) 1810 (teilweise), 1811, 1863 (teilweise), 1864 (teilweise), 1865, 1866, 1867, 1868, 1869, 1870 (teilweise), 1871, 1872, 1873 (teilweise), 1874 (teilweise), 1875 (teilweise), 1876 (teilweise), 2216 (teilweise), 2218 (teilweise), 2257, 2259, 2490/1, 2490/2, 2523, 2534 (teilweise), 2534/1 und ist im Lageplan vom 23. September 2016 dargestellt.

Haupterschließungselement ist eine neue Schleife, die zusammen mit dem verlängerten Sonnenweg und dem Finkenweg das nördliche Baugebiet durchfährt. Nach Süden zweigt von dieser Schleife eine Verbindung zum Hofackerweg ab. Mit der Anbindung des Gebiets an drei Punkten des vorhandenen Straßennetzes wird die verkehrliche Belastung der Nachbargebiete gering gehalten.

Vorgesehen ist ein Allgemeines Wohngebiet (WA), wie es auch im östlich und südlich angrenzenden Gebiet gegeben ist. Das Wohnen störende Verhältnisse sind damit ausgeschlossen. Im Großen und Ganzen besteht das Gebiet aus Doppelhäusern und freistehenden Einfamilienhäusern. Während die Mehrfamilienhäuser am Finkenweg zentral liegend und räumlich wirksam 3-geschossig sind, soll die übrige Bebauung im Wesentlichen 2-geschossig sein und Satteldächer mit ca. 30 – 40° oder Pult- oder Walmdächer mit mindestens 20° aufweisen. Die maximale Gebäudehöhe ist so gewählt, dass sie sich maßstäblich in die vorhandene Nachbarbebauung einfügt. Alle Häuser sind südorientiert, um eine möglichst günstige Energiebilanz zu ermöglichen.

Die Vorgaben hinsichtlich der Dachformen, -aufbauten und -farben zielen auf ein Gesamtbild des Gebiets ab. Auf den Grundstücken ist darauf geachtet worden, dass je Wohneinheit in der Regel zwei Stellplätze möglich sind. Eine Belastung der bestehenden Straßen beziehungsweise der angrenzenden Nachbarbebauung durch Parkierungsdruck ist damit ausgeschlossen. Außerdem werden für Besucher, im zentralen Bereich, öffentliche Stellplätze vorgesehen.

An der westlichen Erschließungsachse weitet sich die Verkehrsfläche zu einem Aufenthaltsbereich auf und angrenzend wird eine Spielplatzfläche vorgesehen. Diese Platzfläche soll als Spielzone ausgewiesen werden. Alle anderen Verkehrsflächen sollen Zone 30 werden.

Die Wasserversorgung des Plangebiets soll durch Anschluss an die vorhandene Leitung im Sonnenweg und an der Ecke Hofackerweg / Fasanenweg erfolgen. Das Schmutzwasser aus dem Baugebiet soll über Schmutzwasserkanäle abgeleitet werden, die an den vorhandenen Mischwasserkanal im Hofackerweg angeschlossen werden. Zur Ableitung von Oberflächenwasser sind im und am Westrand des Baugebiets Mulden und Gräben geplant,

in die Regenwasser möglichst oberflächlich eingeleitet werden soll. Das bei Starkregen auch von Straßenflächen abfließende Regenwasser wird über Mulden, Gräben und Regenwasserkanäle einem offenen Regenrückhaltebecken am unteren Rand des Baugebiets zugeführt und von dort gedrosselt über den Regenwasserkanal im Falkenweg zum Bodenbach abgeleitet.

Oberhalb (nördlich) des Plangebiets befindet sich ein größeres, zum Plangebiet geneigtes Außengebiet. Bei extremen Regenereignissen kann es zu Oberflächenabfluss aus diesem Gebiet kommen. Zusammen mit dem Regenwasser aus dem Baugebiet wird dieses Außengebietswasser dem Regenrückhaltebecken unterhalb des Baugebiets zu und von dort gedrosselt zum Bodenbach abgeleitet.

Durch die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (SaP) wird sichergestellt, dass keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG verursacht werden. Dazu werden Vermeidungsmaßnahmen, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum vorgezogenen Funktionsausgleich (CEF-Maßnahmen) die Beeinträchtigungen geschützter Tierarten ausgleichen vorgeschlagen.

Diese CEF-Maßnahmen (CEF = continuous ecological functionality) müssen vor Beginn des Bauvorhabens als gleichwertige Ersatzlebensräume geschaffen werden. Diese Ersatzlebensräume müssen sich im räumlich funktionalen Zusammenhang befinden, damit sie von den betroffenen Arten eigenständig besiedelt werden können.

Die vorgezogenen Maßnahmen sind die Schaffung von Ersatzlebensräumen für die Zauneidechse, Anbringen von Nistkästen für Vögel und die Anpflanzung von Gehölzstrukturen, Hecken und Obsthochstämmen. Außerdem noch die Schaffung von Ersatzquartieren für die Fledermäuse.

Bei Durchführung der angeführten Maßnahmen wird das geplante Vorhaben als mit den Zielen des Artenschutzes (§ 44 BNatSchG) vereinbar angesehen. Es besteht noch weiterer Abstimmungsbedarf mit den zuständigen Naturschutzbehörden.

Auf Basis von Untersuchungen und der Eingriffs-/Ausgleichsbilanz kann bis zum Entwurf der Umweltbericht erstellt werden.

Im Weiteren erläuterte Herr Holder die Problematik in Bezug auf den Artenschutz. Der Fund von Zauneidechsen in dem Gebiet sei nicht verwunderlich, da es aber geeignete Maßnahmen zur Umsiedlung oder Vergrämung gibt, sei dies in der Vergangenheit nie als größeres Problem angesehen worden. Nun kommt erschwerend der Fund von Fledermäusen hinzu. Im besagten Gebiet wurden Wochenstuben gefunden, in der die Fledermäuse brüten und jedes Jahr auch wieder zurückkommen. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz gibt es ein Tötungsverbot bzw. ein Beeinträchtungsverbot, weshalb die Gemeinde angehalten ist, vor Umsetzung des Baugebiets geeignete Maßnahmen zum Schutz der Fledermäuse umzusetzen. Dies hat auch die Untere Naturschutzbehörde bereits signalisiert. Allerdings ist es schwer, geeignete Maßnahmen als Alternativlebensraum für Fledermäuse zu schaffen, zumal nachgewiesen werden muss, dass die Tiere die neuen Lebensräume auch annehmen. Die Abstimmung mit dem Landratsamt als Naturschutzbehörde bereite ihm aus diesem Grund Kopfzerbrechen. In Kürze finde ein Spitzengespräch mit dem Landratsamt und dem Regierungspräsidium statt. Hier sollen Wege gefunden werden, die Probleme aus dem Weg zu schaffen und eine Realisierung des Baugebietes zu ermöglichen. Wenn dies nicht klappt, soll als Alternative die Verkleinerung des Baugebiets in Betracht gezogen werden. So könnten möglicherweise die Wochenstuben erhalten werden. Die Zauneidechsen müssen in jedem Fall aus dem Gebiet gebracht werden. Als besonders schade empfindet Herr Holder die Tatsache, dass bereits 2013 ein erster Vororttermin mit diversen Planern sowie dem Landratsamt stattgefunden hat. Dort wurde das Thema Artenschutz bereits diskutiert und es wurde signalisiert, dass Wege zur Lösung der Problematik gefunden werden können. Nun gab es innerhalb des Landratsamtes

Meinungsveränderungen, so dass die Vergrämung wieder unsicher ist. Es ist anzunehmen, dass die Gemeinde die Tiere umsiedeln muss und hierfür die Genehmigung vom Regierungspräsidium einholen muss. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinde schon viele Vorleistungen getätigt hat, wie beispielsweise aller Einverständniserklärungen der Eigentümer sowie diverse Grundstückserwerbe für Ausgleichsmaßnahmen fände es Herr Holder verheerend, wenn das Baugebiet scheitern würde. Er setzt aus diesem Grund viel Engagement und Optimismus in das Projekt und hofft darauf, eine Lösung zu finden.

Ein Gemeinderat begrüßte den weiteren Schritt zur Auslegung des Bebauungsplanentwurfs. Durch die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange werden schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die für die Gemeinde wichtig sind.

Ein Gemeinderat sah in der Region Stuttgart großen Bedarf an Wohnungen. Bis 2020 sollen ca. 13.000 neue Wohnungen geschaffen werden. Auch Notzingen hat großen Bedarf. Er sieht die Gefahr darin, dass Notzingen überaltert und Kindergärten, Schulen sowie Vereine darunter leiden können. Weiterhin hinterfragt er kritisch, wieso die Stadtverwaltung Kirchheim auf dem Galgenberg eine Wohnsiedlung für 1200 Personen realisieren kann. Er befürchtet, dass es dort auch Eidechsen gebe.

Ein Gemeinderat befürchtete eine Ungleichbehandlung von Projekten. Insbesondere in der Bevölkerung trifft es auf Unverständnis, dass Flüchtlingsunterkünfte innerhalb von wenigen Monaten gebaut werden können (auch im Außenbereich) jedoch Baugebiete nicht umgesetzt werden können. Im Baugebiet „Hofäcker III“ leben nach seiner Aussage Fledermäuse direkt an Dachvorsprüngen. Dies sei ein Beispiel, dass ein Miteinander funktioniert.

Ein Gemeinderat war der Auffassung, dass sich die Fledermäuse automatisch einen neuen Lebensraum suchen, wenn sie durch die Baumaßnahmen gestört werden. Weiterhin können neue Behausungen zur Verfügung gestellt werden oder alte Lebensräume umgesetzt werden. Er schlug vor, die vorhandenen Biotope aufzuwerten um dort Lebensraum für mehr Tierarten zu schaffen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Hofäcker IV“ mit Planinhalt, Lageplan, Text, Örtlichen Bauvorschriften und Begründung (Stand 23.09.2016) zu.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Hofäcker IV“ gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auf die Dauer von einem Monat auszulegen.
3. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, bekommen die Information der Auslegung und haben gemäß § 4 Abs. 1 BauGB die Möglichkeit, eine Stellungnahme innerhalb eines Monats abzugeben.

3. Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden im Bereich Bauhof und Kläranlage - Auftragsvergabe

Auf den Dächern des Bauhofgebäudes, des Rechengebäudes und des Betriebsgebäudes des Bauhofes beziehungsweise der Kläranlage Notzingen sollen Photovoltaikanlagen angebracht werden, um mit der gewonnenen elektrischen Energie den Betrieb der Kläranlage und des Bauhofes zu unterstützen. Bei Überschuss wird der Strom ins Netz eingespeist.

Die Anlagen werden mit einem stabilen Ständersystem auf dem Flachdach des Rechengebäudes und den Pultdächern des Bauhofgebäudes sowie des Betriebsgebäudes montiert. Die einzelnen PV-Module werden durch Reihen und Parallelschaltung zu einer

elektrischen Einheit zusammengefügt. Die Nennleistung eines PVNModuls beträgt ca. 250 Wp. Mit insgesamt 77 PVModulen auf drei Gebäudedächern ergibt sich somit eine Gesamtleistung von ungefähr 19.250 Wp. Der erzeugte Gleichstrom wird mittels Wechselrichter in Wechselstrom mit 50 Hz umgewandelt und über eine separate Zählanlage in das Versorgungsnetz eingespeist.

Die Module aus polykristallinen Siliziumzellen werden durch ein ca. 3,2 mm dickes Einscheibensicherheitsglas mit Anti-Reflex-Beschichtung ausgeführt. Dadurch können auch bei diffusem Licht und nicht optimal ausgerichteten Dachflächen hohe Stromerträge gewonnen werden. Der Modulwirkungsgrad ist mit bis zu 15,1 % vergleichsweise hoch und ermöglicht größtmögliche Solarerträge. Nach 12 Jahren Betriebsdauer werden noch mindestens 90 % der PV-Leistung garantiert, nach 25 Jahren mind. 80 %.

Zehn Firmen wurden angeschrieben, drei Angebote sind eingegangen.

Auf dem Bauhofgebäude sollen 50 Module, auf dem Rechengebäude 14 Module und auf dem Betriebsgebäude 13 Module angebracht werden.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Die Arbeiten zur Errichtung von Photovoltaikanlagen auf drei Gebäuden im Bereich Bauhof und Kläranlage werden an die Firma Engcotec GmbH aus Stuttgart vergeben.

4. Austausch von 200 Straßenleuchten gegen Leuchten mit LED-Technik – Auftragsvergabe

Vier Leuchten der getätigten Ausschreibung wurden in der Talstraße zur Bewertung der Ästhetik und dem visuellen Eindruck auf das menschliche Auge angebracht. Von den Gemeinderäten gingen 10 Bewertungen ein.

Die meisten Punkte bekam die Leuchte Micro Luma. Diese hat auch den geringsten Stromverbrauch und die höchste Effizienz.

Diese 200 Leuchten sollen vorwiegend in Wellingen und im Bereich der Hofäcker angebracht werden.

Ein Gemeinderat informierte sich, ob man Erkenntnisse über die Wellenlängen des Lichts hat. Der Blaulichtanteil wirke sich schlecht auf den natürlichen Schlafrythmus aus. Weitere Details sind hierzu nicht bekannt, allerdings gab es auch keine negative Rückmeldung von Bewohnern der Straßen, die bereits auf LED-Technik umgerüstet wurden.

Ein Gemeinderat merkte an, dass von Seiten des ATUs die Leuchten für besser befunden worden sind, deren Lichtkegel lediglich auf die Straße leuchten und nicht auf die Häuser. Die Beratung durch Herrn Kärcher empfand er als einwandfrei.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

Der Auftrag zum Austausch von 200 Straßenleuchten gegen Leuchten in LED-Technik wird an die Firma Netze BW GmbH vergeben mit dem Leuchtenmodell Philips Micro Luma.

Weiterhin erläuterte Bürgermeister Haumacher, dass es im Ort viele gebogene Zierleuchten gibt, für die es keine Ersatzteile mehr zu kaufen gibt. Diese Leuchten sollen ersetzt werden. Zur Veranschaulichung möglicher Austauschleuchten wurden im Bereich des Kelterplatzes fünf Leuchten aufgehängt. Auch diese wurden von den Gemeinderäten bewertet. Die Schuch Pilzleuchte hat in diesem Fall am besten abgeschnitten. Die Leuchte soll in repräsentativen Bereichen angebracht werden. In anderen Gebieten der Gemeinde sollen technische Leuchten angebracht werden. Eine Umrüstung der bestehenden Leuchten (testweise bei drei Leuchten in der Neuffenstraße gemacht) kostet rund 220 Euro pro Stück und ist damit unverhältnismäßig teuer. Weiterhin wurde von Anwohnern angemerkt, dass die Strahlung zu stark sei.

Ein Gemeinderat begrüßte dies im Bereich von Wohngebieten, hält die Leuchten, die nur nach unten gerichtet leuchten, für besser.

Ein Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass die Schuch Pilzleuchte nur in Kleinmengen für repräsentative Plätze bestellt wird. In anderen Teilen der Gemeinde soll eine technische Leuchte, wie beispielsweise die Micro Luma angebracht werden, die nur die Straße ausleuchten.

5. 7. und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes – Beratung der Sitzungsvorlage für den Gemeinsamen Ausschuss

Bürgermeister Haumacher erläuterte kurz die aufgelisteten Punkte der 7. und 8. Änderung des Flächennutzungsplans. Von der 8. Änderung ist die Gemeinde Notzingen nicht betroffen. In der 7. Änderung ist der Antrag, das Gewann Frühe Morgen als Wohnbauland auszuweisen, beinhaltet. Am 20. Oktober 2016 findet die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses statt, bei der auch Bürgermeister Haumacher sowie drei Gemeinderäte mit anwesend sein werden. Nachdem die Aufnahme des Gewanns Frühe Morgen bereits 2012 beantragt wurde ist Bürgermeister Haumacher nun gespannt, ob der Antrag erfolgreich sein wird. Er sieht das Problem der Gemeinde darin, den Bedarf nachzuweisen. Nach demr Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses wird er einen Gesprächstermin beim Regierungspräsidium suchen und dort weiteres besprechen.

Die Gemeinderäte sind der Auffassung, dass die Bedarfsplanung mit falschen Zahlen bzw. veralteten erstellt wurde. Dies sei mittlerweile aufgrund des Siedlungsdrucks und der Flüchtlingsproblematik veraltet. Sie würden es im Notfall begrüßen, nach einer Ablehnung des Antrags einen erneuten zu stellen.

Ein Gemeinderat merkte an, dass insbesondere die innerörtliche Verdichtung, die in den letzten Jahren vermehrt stattgefunden hat, beim Baulückenkataster mit zu beachten ist und sich positiv auf die notwendige Flächenbilanz der Gemeinde Notzingen auswirkt.

Bürgermeister Haumacher meinte, dass es Ziel der Politik sei, zu verhindern, dass in Außenbereichen gebaut wird. Wunsch sei ein Flächenverbrauch von Null in Baden-Württemberg.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss:**
Bürgermeister Haumacher wird beauftragt, im Gemeinsamen Ausschuss am 20. Oktober 2016 entsprechend den Sitzungsvorlagen der 7. und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Feststellungsbeschluss zu stimmen.

6. Einbau eines Beamers mit Lichtbildwand in der Gemeindehalle

Die Gemeindeverwaltung sieht es als notwendig an, die Gemeindehalle mit einem festen Beamer und einer festen Lichtbildwand (sog. Leinwand) auszustatten, nachdem die Gemeinde weder einen Beamer noch eine Leinwand für ihre Gemeindehalle besitzt. Bei Veranstaltungen in der Vergangenheit, bei denen ein Beamer und eine Leinwand benötigt wurden, musste daher bisher der mobile Beamer der Gemeindeverwaltung und eine mobile Leinwand vom Kreisarchiv gegen ein Entgelt verwendet werden. Beides hat in der Vergangenheit zwar bisher ohne größere Probleme funktioniert und könnte auch weiterhin so fortgeführt werden. In Anbetracht der modernen Gemeindehalle, die die Gemeinde besitzt, vertritt die Verwaltung allerdings die Auffassung, dass das nicht mehr zeitgemäß ist. Hinzu kommt, dass die Leinwand jedes Mal beim Kreisarchiv in Nürtingen abgeholt und wieder abgegeben werden muss. Mit der Ausstattung eines festen Beamers und einer festen Leinwand könnte auch die Gemeindehalle nochmals aufgewertet werden. Auch besteht für Privatveranstaltungen (z.B. Hochzeiten) immer wieder die Nachfrage ob die Gemeindehalle einen Beamer und eine Leinwand besitzt. Diese könnte die Gemeinde dann gegen ein entsprechendes Entgelt vermieten.

Aus diesem Grund hat die Gemeindeverwaltung das Thema den Mitgliedern des Ausschusses für Technik und Umwelt (ATU) vorgetragen. Der ATU war dabei einhellig der Auffassung, dass eine Ausstattung der Gemeindehalle mit einem festen Beamer und einer festen Leinwand denkbar wäre. Die Verwaltung hat daher bei zwei Firmen jeweils ein Angebot hierfür eingeholt. Mit rund 13.000 € und rund 25.000 € liegen diese allerdings weit auseinander. Das Problem ist, dass beide Angebote nicht miteinander verglichen werden können, da beide völlig unterschiedliche Beamersysteme angeboten haben, die nicht miteinander vergleichbar sind. Auch beinhaltet das Angebot mit rund 25.000 € die Einspeisung in die bestehende Systemtechnik, was das günstigere Angebot nicht beinhaltet. Um die Angebote daher vergleichbar zu machen, müsste ein Leistungsverzeichnis erstellt werden. Nachdem die Verwaltung mit der Firma VIP Systemtechnik GmbH, welche auch die Systemtechnik in der Gemeindehalle installiert hat, vor Ort eine Begehung gemacht hat um festzustellen welche Gerätschaften hierfür benötigt werden, empfiehlt es sich auf deren Grundlage ein Leistungsverzeichnis zu erstellen.

Der Beamer soll dabei an die Brüstung der Empore mittels eines Wandarms und die Leinwand oberhalb vor dem roten Vorhang an der Bühne an einem Portal befestigt werden. Die Leinwand besitzt dabei ein Format von ca. 5m x 3m und sollte motorisch sein. Aufgrund der Entfernung sollte der Beamer bzw. Videoprojektor mindestens 10.000 ANSI Lumen bei einer Auflösung von 1.920x1.200 Pixel (WUXGA-Auflösung) haben. Da auch ein Objektiv für den Beamer erforderlich wird, müsste dieses ebenfalls mit angeboten werden. Ebenfalls empfiehlt es sich die Signale des Beamers und der Leinwand in die bestehende Systemtechnik einzuspeisen, so dass diese anhand des vorhandenen Tablets und des Touchpanels bedient werden können.

Soweit der Gemeinderat mit dem Einbau eines Beamers und einer Leinwand in der Gemeindehalle einverstanden ist, schlägt die Verwaltung daher vor, anhand der festgelegten Kriterien ein Leistungsverzeichnis zu erstellen und auf dieser Grundlage bei zwei oder drei Firmen nochmals ein Angebot einzuholen.

Bei der Besichtigung der Gemeindehalle mit dem Fachmann von der Firma VIP Systemtechnik GmbH wurde zudem festgestellt, dass wenn die Gemeinde einen Beamer und eine Leinwand in die Gemeindehalle einbauen möchte, die Oberfenster auf der Ostseite mit einer Sonnenschutzanlage ausgestattet werden müssten, da diese bisher nicht abgedunkelt werden können. Dies ist notwendig, da ansonsten je nach Stand der Sonne, die Projektion vom Beamer auf der Leinwand deutlich beeinträchtigt wird. Aus diesem Grund hat die Gemeinde bei der Firma Kleefeldt aus Kirchheim ein Angebot für eine solche Sonnenschutzanlage eingeholt. Das Angebot beinhaltet dabei einen textilen Sonnenschutz an den Außenfenstern. Die Kosten belaufen sich hierfür auf rund 6.300,00 €. Für die Elektroanschlüsse zur Bedienung der Sonnenschutzanlage kämen zudem noch rund 500 € bis 800 € hinzu.

Ein Gemeinderat sieht die Anschaffung eines Beamers für eine zeitgemäße Investition und der Bedarf sei ebenfalls vorhanden. Der Beamer solle als weiterer Baustein bei einer Vermietung der Gemeindehalle hinzugebucht werden können. Er bat zu prüfen, ob man bei einer entsprechenden Wahl des Beamers auf die Beschattung verzichten könne. Auch wenn der Beamer dann ein paar Euro mehr kosten würde und die Beschattung dafür wegfallen würde, fände er dies akzeptabel.

Ein Gemeinderat schloss sich der Auffassung seines Gemeinderatskollegen an und nennt einen Beamer eine zeitgemäße Ausstattung einer modernen Halle. Eine Abdunklungsmöglichkeit auch bei Tageslicht hält er für sinnvoll, da dann die Qualität vom Bild besser ist. Er bat die Verwaltung darum das Leistungsverzeichnis an verschiedene Firmen zu verschicken und möglichst schnell umzusetzen.

Ein Gemeinderat bat darum darauf zu achten, dass die Leinwand nicht unter dem Vorhang vorgehängt ist. Er soll nicht in das Portal hineinragen.

Ein Gemeinderat gab zu bedenken, dass er eine Abdunkelungsmöglichkeit begrüßen würde, da die Fenster mit weißen Vorhängen abgehängt sind und so wenig Dunkelheit schafft.

Ein Gemeinderat merkte an, dass das Bild besser wird, je tiefer die Leinwand nach hinten in die Bühne gerückt wird, da weniger Störlicht einfällt.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Einbau eines Beamers und einer Lichtbildwand (sog. Leinwand) in der Gemeindehalle zu.
2. Die Gemeindeverwaltung wird ermächtigt anhand eines Leistungsverzeichnisses entsprechende Angebote bei mindestens zwei Firmen für den Einbau eines Beamers und einer Leinwand in der Gemeindehalle einzuholen.

7. Bausachen

1. Änderung Baugesuch (Lageplan) – Neubau von 6 Reihenhäusern, 4 Garagen, 2 Carports und 6 Stellplätzen, Ötlinger Straße 31 – 33, Flst. 1091, 1090/1, 1089/2
Die zum Wohnhaus Nr. 1 gehörende Garage soll versetzt werden. Im ursprünglichen Baugesuch war ein Grenzabstand von einem Meter zum westlichen Grundstück (Ötlinger Straße 35) vorgesehen. Dieser soll nun auf 50 cm verkleinert werden. Die Mitglieder des Ausschusses für Technik und Umwelt haben bereits über das Vorhaben beraten und stimmen der Änderung zu.
2. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung – Anbau an bestehendes Gebäude, Kirchheimer Straße 12, Flst. 180
An das Bestandsgebäude soll in westlicher Richtung ein Anbau (ca. 18 m²) errichtet werden. Der nicht unterkellerte Flachdachanbau soll begrünt werden. Das Grundstück liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und das Vorhaben muss sich in die umgebende Bebauung einfügen (§ 34 BauGB). Die an der Kirchheimer Straße verlaufende Baulinie wird nicht überschritten. Der Anbau schließt bündig mit dem bereits vorhandenen Schuppen ab.
3. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung – Neubau Einfamilienhaus mit Garage und Carport, Herdfeldstraße 12, Flst. 41, 41/1, 38/2
Bereits in der letzten Gemeinderatssitzung wurde dem Gremium das o.g. Bauvorhaben vorgestellt und für ansprechend befunden. Nun wurde der Bauantrag offiziell eingereicht. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu beurteilen, da es keinen Bebauungsplan gibt und muss sich in die umgebende Bebauung einfügen. Geplant ist ein Einfamilienhaus mit einem Vollgeschoss und einer Dachneigung von 30°. Eine Unterkellerung ist nicht vorgesehen. Die östliche Wand des Hauses soll nach Absprache mit dem Baurechtsamt als Brandschutzwand hergestellt werden.
4. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung (Nutzungsänderung) – Umnutzung des ehemaligen Gasthofs Lamm in eine Gemeinschaftsunterkunft, Roßwälder Straße 8, Flst. 58
Nachdem die Gemeinde das o.g. Gebäude erworben hat, muss nun eine Nutzungsänderung beantragt werden. Bevor dort Flüchtlinge untergebracht werden können, sind einige Umbauarbeiten, wie beispielsweise die Anbringung einer Gerüsttreppe als Fluchtweg für das Obergeschoss, notwendig. Auch einige Sanitäranlagen und Küchenzeilen müssen neu installiert werden.

Bürgermeister Haumacher ergänzte, dass die geschätzten Kosten bei rund 120.000 Euro liegen werden. Er schlug vor, dass die Verwaltung die unterschiedlichen Gewerke selbständig vergibt um eine schnellere Umsetzung möglich zu machen. Ein Gemeinderat gab zu bedenken, dass die Fluchttreppe direkt vor der Garage eher ungünstig sei, da diese doch weiterhin auch nutzbar sein sollte. Er bat darum die Treppe gegebenenfalls zu drehen um die Garage nicht zu blockieren.

5. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung (Nutzungsänderung) – Umnutzung des ehemaligen Wohnhauses in eine Gemeinschaftsunterkunft, Hermannstraße 3, Flst. 105/2
Das Gebäude soll künftig zur Unterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Im Rahmen der Nutzungsänderung sind auf den drei Etagen einige Umbauarbeiten vorzunehmen.
Die Kosten werden hier bei ca. 40.000 Euro liegen. In dem Gebäude könnten laut Architekt 18 Personen untergebracht werden, weniger wären nach Ansicht der Verwaltung aber besser.
6. Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung – Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Hofackerweg 6, Flst. 2559
Das Gebäude auf dem o.g. Grundstück soll in Kürze abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt werden. Bei einer Neubebauung müssen die Regelungen des Bebauungsplanes „Hofacker II“ eingehalten werden (1 Vollgeschoss, Dachneigung 30-34°). Weiterhin ist die Änderung des Bebauungsplanes in Bezug auf die Festlegung der Dachaufbauten zu berücksichtigen. Geplant ist ein unterkellertes Wohnhaus mit einem Vollgeschoss und einer Dachneigung von 30°. Die Dachaufbauten Richtung Süden und Norden entsprechen den Vorgaben des Bebauungsplans.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen **Beschluss**:
Den Baugesuchen Nr. 1 – 6 wird zugestimmt.

8. Bekanntgaben

8.1 Betriebsführungskosten Gruppenklärwerk

Herr Kebache informierte, dass die Betriebskosten des Gruppenklärwerks erhöht werden. Die letzte Erhöhung fand zum 01.01.2015 statt. Die jetzige Erhöhung gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2018 und wird mit der Tarifierhöhung im öffentlichen Dienst begründet. Die Betriebsführungskosten werden von 62.120 € auf 65.036 € erhöht.

8.2 Baugenehmigung Phosphateliminationsanlage

Bürgermeister Haumacher gab bekannt, dass die Baugenehmigung zur Errichtung einer Phosphateliminationsanlage auf dem Gelände der Kläranlage eingegangen ist.

9. Verschiedenes

9.1 Büroausstattung

Frau Schäfer wird ab dem 01.11.2016 mit einem Beschäftigungsumfang von 40 % wieder bei der Gemeinde Notzingen tätig sein. In ihr Aufgabenfeld fällt die Flüchtlingskoordination, die Betreuung des AK Asyl sowie das Ordnungsamt. Hierfür musste Büromobiliar zu einem Preis von rund 4.000 Euro angeschafft werden. Zusätzlich kommen noch Kosten für die EDV von rund 2.000 Euro hinzu.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

9.2 Öffentlicher Brunnen Im Hof

Bürgermeister Haumacher informierte, dass im Bereich des Neubaus Im Hof ein historischer Brunnen vorhanden ist. Herr Tränkner, der als freischaffender Künstler arbeitet, wird bei der nächsten Sitzung seinen Gestaltungsentwurf vorstellen. Idee ist ein Brunnen mit Bronzefiguren.

9.3 Sanierung des Fußwegs östlich der Sporthalle

Bei den Pflastersteinen haben sich Fugen gebildet, weiterhin ist ein Bereich des Weges durch Graffiti verschmutzt. Drei Angebote zur Reparatur beziehungsweise zum Austausch gingen ein.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:
Die Arbeiten werden an die Firma Fahrion vergeben.

9.4 Zusätzliche Bushaltestellen

Nachdem in der letzten Gemeinderatssitzung angeregt wurde, zusätzliche Bushaltestellen im Bereich des Baugebiets Letten sowie an der Ortsausfahrt Richtung Wernau anzubringen, hat Bürgermeister Haumacher Kontakt zu RBS und dem OVK aufgenommen. Die stehen dem Vorhaben grundsätzlich positiv gegenüber, bitten aber darum den Standort bei einer Verkehrsschau auf ÖPNV-Tauglichkeit hin zu prüfen.

9.5 Bevölkerungsfortschreibungen

Bürgermeister Haumacher gab bekannt, dass zum 31.12.2015 3631 Personen in der Gemeinde gelebt haben. Nicht dabei sind die minderjährigen Flüchtlinge, die mittlerweile in der Arche leben. Dies ist (auf Basis des Zensus) der höchste Einwohnerstand in Notzingen bislang. Es wird damit gerechnet, dass die derzeit entstehenden Neubauten weiterhin für einen Bevölkerungsanstieg sorgen werden.

9.6 Schallschutz BK-/TW-Raum Grundschule

Frau Naun gab bekannt, dass bei einer Begehung der Grundschule mit einem Vertreter des BAD festgestellt wurde, dass im BK-/TW-Raum im UG keine Lärmschutzmaßnahmen verwirklicht sind. Durch die zahlenmäßig immer größer werdenden Klassen wird der dadurch entstehende Lärm und Nachhall von den im Raum unterrichtenden Lehrern als störend empfunden wird. Die Verwaltung hat sich aus diesem Grund mit einem Raumakustiker in Verbindung gesetzt. Nachdem der Raum vermessen wurde, sollen Akustikdekorplatten direkt an die Decke geklebt werden. Die Kosten belaufen sich auf 2.381,55 €.

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.